

## **BürgerInneninitiative gegen die Einrichtung eines Großbordells in Marburg-Wehrda**

2. Januar 2006

An die Stadtverordneten  
der Universitätsstadt Marburg

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete/sehr geehrter Herr Stadtverord-  
neter,

in der Stadtverordnetensitzung (StVS) vom 14.10. haben Sie ein-  
stimmig den Magistrat beauftragt, „alle rechtlichen Möglichkeiten zu  
prüfen und voll auszuschöpfen, um die Genehmigung eines Bordell-  
betriebs wie in der Siemensstraße und weitere Bordellbetriebe abzu-  
lehnen. Dazu gehört auch die Änderung der Sperrbezirksverord-  
nung.“

Schon in derselben Sitzung zeigte sich, dass OB Vaupel Ihren An-  
trag nicht ernst genommen hat: Er zitierte Passagen aus einem von  
ihm am 30. September in Auftrag gegebenen unfertigen Rechtsgut-  
achten, nach dem er keine Möglichkeit sehe, die Genehmigung zu  
verweigern.

Das gleiche Vorgehen wiederholte sich in der StVS vom **16.12.05**,  
als Sie den Magistrat beauftragten, das inzwischen vorliegende Gut-  
achten der Bürgerinitiative (BI) gegen das geplante Großbordell in  
Wehrda in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Sofort  
konterkarierte OB Vaupel erneut Ihren Antrag an den Magistrat, in-  
dem er feststellte, dass das Gutachten von Herrn Dr. Hauck-Scholz  
keine neuen Aspekte enthalte.

### **Diese Beurteilung des Oberbürgermeisters ist falsch.**

Er hatte das Gutachten nach eigener Aussage im Übrigen auch nur  
teilweise gelesen.

**Herrn Dr. Hauck-Scholz war am Freitag, dem 2.12.05, von Seiten  
der Stadt als Abgabetermin für sein Gutachten der 19.12.05 ge-  
nannt und zudem zugesichert worden, dass das Gutachten der  
BI bei der Genehmigungsentscheidung Berücksichtigung finde.**

**Die Baugenehmigung für das Projekt in der Siemensstraße 10  
ist jedoch vom Magistrat bereits drei Tage später, nämlich am  
5.12. 05, erteilt worden und wurde dann vierzehn Tage lang vor  
Ihnen und der Öffentlichkeit geheim gehalten.**

Wir stellen fest:

***Der Oberbürgermeister und der Magistrat der Stadt Marburg täuschen Herrn Dr. Hauck-Scholz, der Bürgerinitiative, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit gegenüber vor, dass das von der BI in Auftrag gegebene nicht partei-gebundene und ergebnisoffene Gutachten bei der Entscheidung für oder gegen das geplante Großbordell berücksichtigt werde. Sie lassen aber die Arbeit von Herrn Dr. Hauck-Scholz wissentlich ins Leere laufen.***

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass der **5.12.05** der Termin war, der laut Aussage des Oberbürgermeisters in der StVS vom 16.12.05 der Stadt von den **zukünftigen Betreibern des Bordells** als Ultimatum für eine Genehmigung gesetzt worden war. Danach habe man mit Regressforderungen zu rechnen.

OB Vaupel hat öffentlich mehrmals auf solche Regressforderungen hingewiesen, zum ersten Mal bei einer Veranstaltung im Sorathotel am **11. Juli 2005**.

**Zu diesem Zeitpunkt waren die jetzigen Eigentümerinnen überhaupt noch nicht als solche im Grundbuch eingetragen, es lag noch kein vollständiger Bauantrag vor und es wurde bereits monatelang illegal ohne Baugenehmigung am und im Gebäude Siemensstraße 10 gebaut.**

(Leitung und Aufsicht über diese nicht genehmigten Bauarbeiten führte übrigens der jetzt im laufenden Menschenhändlerprozess wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in Untersuchungshaft genommene Angeklagte.)

Auch der zuständige Baudezernent der Stadt Marburg, Herr Dr. Franz Kahle, hat auf mögliche Regressforderungen der künftigen Bordellbetreiber hingewiesen.

In Anbetracht der oben dargelegten Fakten, die Anlass zu großer Besorgnis geben, fordern wir die Stadtverordnetenversammlung als unsere gewählten Vertreter auf, dem Magistrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Wieso können die zukünftigen Betreiber des Bordellbetriebes in Wehrda der Stadt Marburg Fristen für die Behandlung ihres Bauantrages setzen?**
- 2. Wieso kann am 5. Dezember eine von dem Rechtsvertreter der potenziellen Betreiber gesetzte Frist abgelaufen sein, wenn der Bauantrag vollständig erst seit „Ende September“ (Auskunft des Bauamtsdirektors Jürgen Rausch) vorgelegen hat?**
- 3. Wann genau hat der vollständige Bauantrag vorgelegen? – Bis zu diesem Termin wäre auf alle Fälle eine Sperrgebietsände-**

rung möglich gewesen, ohne dass daraus Regressansprüche hätten erfolgen können.

**4. Wie erklärt der Magistrat, dass OB Vaupel bereits am 11. Juli 2005 von Regressforderungen der Betreiber zu einem Zeitpunkt sprach, zu dem:**

- noch keine neuen Eigentümer für das Gebäude Siemensstraße 10 im Grundbuch eingetragen waren,
- noch kein gültiger Bauantrag eingereicht worden war,
- seit Monaten nicht genehmigte Baumaßnahmen in der Siemensstraße 10 durchgeführt wurden?

**5. Wer hat wann, wem gegenüber und in welcher Höhe Regressansprüche angedroht oder erhoben?**

**6. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Regressforderungen angedroht oder erhoben?**

Sollte der Magistrat diesbezüglich den Stadtverordneten ungenaue oder unbefriedigende Antworten geben, fordern wir weiterhin, dass ein **Akteneinsichtsausschuss** gebildet wird, der den oben gestellten Fragen nachgeht, die zugrundeliegenden Fakten selbst aufklärt und sie öffentlich macht.

Sollten diese Maßnahmen nicht ergriffen werden, wird das Vertrauen in eine demokratische Führung Marburgs endgültig zerstört sein. Schon jetzt stellt sich die Frage: **Wer regiert eigentlich unsere Stadt?**

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative:

Inge Hauschildt-Schön  
gez. Maik Dietrich-Gibhardt

Prof. Dr. Renate Rausch